

Vorarlberger Landtag.

Sitzung

der I. Session der IV. Landtagsperiode am 22 Dezember 1871

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Sebastian v. Froschauer.

Gegenwärtig sämmtliche Abgeordnete.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Schwertling.

Beginn der Sitzung um 9 Uhr Vorm.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Sekretär das Protokoll der Vorhergehenden vorzulesen. (Geschieht.)

Da keine Bemerkung gegen die Fassung des Protokolles erhoben wird, erkläre ich dasselbe als genehmiget.

Ich habe mir erlaubt, die Herren auf heute einzuladen, um einige Gegenstände, welche in der Zwischenzeit eingelaufen sind und doch erledigt werden müssen, in Verhandlung zu bringen.

Zu denjenigen Gegenständen, welche ich mich beehrte, gestern durch ein Rundschreiben zu bezeichnen, sind noch dazu gekommen: eine Resolution von Herrn Dr. Ölz und Genossen, welche ich heute noch zur Verhandlung bringen werde.

6

Weiters hat mir gestern der Herr Statthaltereirath neuerdings eine Mittheilung der hohen Regierung gemacht, welche die Einladung zur Vornahme der Reichsrathswahlen erneuert. Ich werde diesen Gegenstand, in so ferne er noch formell behandelt werden wollte, in der heutigen Sitzung vorbringen. Es sind heute die Herren v. Gilm, Rheinberger, Burtscher sowie auch Herr Dr. Fetz der Sitzung beigekommen, welche bisher das eidesstättige Gelöbniß noch nicht abgelegt haben.

Ich lade nun die genannten Herren ein, das eidesstättige Gelöbniß in der vorgeschriebenen Formel zu leisten. (Die Versammlung erhebt sich.) Sie werden feierlichst an eidesstatt geloben Treue und Gehorsam S. K. und K. apost. Majestät Franz Josef I., Befolgung der Gesetze und treue Erfüllung der Pflichten. (Gedachte Herren legen auf Namensaufruf das Gelöbniß ab.)

v. Gilm: Ich bitte um's Wort: Von Sr. Majestät dein Kaiser wiederholt als Landeshauptmanns-Stellvertreter berufen, bin ich auch eventuell zur Leitung dieses Landtages berufen.

Meine Herren! wir alle sind, die wir ein Mandat erhalten und angenommen haben, gewiß überzeugt von der Schwierigkeit, Große und Verantwortlichkeit unserer Aufgabe. Es ist eine Verantwortlichkeit vor Gott, vor Sr. Majestät dein Kaiser und vor dem Lande. Meine Herren^ nach unserem Gewissen,

nach unserer ehrlichen Überzeugung, mit aller Kraft und mit unserem besten Willen wollen wir diese Aufgabe erfüllen. Möge sie auch durch Gottes Segen einer glücklichen Lösung entgegen gehen.

Wenn ich Sie alle überblicke, so grüße ich Sie, viele von Ihnen als die allen Bekannten, ich grüße Sie alle, die Neueingetretenen; aber ich vermiße unter uns Einen, der sicher hier wäre, wenn ihn nicht Gott zu sich berufen hätte. Es ist Martin Schneider. Wir schenken ihm unser christliches Andenken. Ich glaube aber als Mitglied der vormaligen Periode, sowie schon vorausgegangener Perioden gebührt ihm auch hier ein ehrendes Andenken und ich möchte deßhalb die verehrten Herren einladen,

zum Ausdrucke des Andenkens an diesen Ehrenmann sich von Ihren Sitzen zu erheben. (Die ganze Versammlung erhebt sich.)

Landeshauptmann: Ich werde der geehrten Versammlung einige Mittheilungen machen, die mir in der Zwischenzeit zugekommen sind. Erlaß des k. k. Ministeriums für Landesvertheidigung betr. die Verabfolgung ärarischer Monturen an Reservisten. (Sekretär verliest denselben.)

Ich habe hier eine weitere Mittheilung des k. k. Ministeriums des Innern betr. die Landtagswahlordnung.

(Sekretär verliest dieselbe.)

Wir kommen nun zur heutigen Tagesordnung betr. die Rheinkorrektionsfrage. (Sekretär verliest wie folgt:

Der Statthalter Innsbruck, am 20. Nov. 1871.

in Tyrol u. Vorarlberg

Nr. 2568 präS.

In Beantwortung der dortseitigen Vorlage vom 19. Oktober ds. Js. Z. 1488 an das hohe k. k. Ministerium des Innern hat dasselbe unterm 15. November d. Js. Z. 15189 eröffnet, daß jenem Theile des Beschlusses des vorarlb. Landtages vom 14. Oktober 1871, durch welchen der Regierung die nochmalige reifliche Berathung der- Rheinkorrektionsangelegenheit und der damit im Zusammenhange stehenden Frage der Ausleitung der Binnengewässer empfohlen wurde, durch die Berufung der bezüglichen Expertencommission und durch die reifliche Erwägung, welcher das von derselben zu gewärtigende Operat unterzogen werden wird, in entsprechender Weise wird Rechnung getragen werden, daß jedoch jenem Theile des erwähnten Landtagsbeschlusses, durch welchen in Anspruch genommen wurde, daß

7

die Resultate der neuerlichen Berathung dieses Gegenstandes neuerdings dem Vorarlbergischen Landtage „zur Begutachtung und Einwilligung“ vorgelegt werden, nicht entsprochen werden könne, sowohl weil dem Landtage die gesetzliche Kompetenz zu einer entscheidenden Einflußnahme auf diese Angelegenheit mangelt, als auch weil bei dem dermaligen Stande dieser internationalen Verhandlung alles vermieden werden muß, was eine neuerliche Verzögerung in der endgiltigen Finalisirung derselben herbeizuführen geeignet wäre.

Taaffe.

Betreffend die Rheinkorrektionsfrage wurde mir gestern ein schriftlicher Dringlichkeitsantrag von Herrn Dr. ÖlZ und Johann Thurnher überreicht. Ich bringe denselben zur Kenntniß des h. Versammlung.

(Sekretär verliest, wie folgt:)

#### Dringlichkeits-Antrag

betr. die Rheinkorrektion, zur Nöte der hohen k. k. Statthaltereii vom 20. November d. Js.

Nr. 2568.

Das hohe ff. Ministerium des Innern hat laut Eröffnung vom 15. November d. Js. in Antwort auf die Landtags-Vorlage vom 14. Oktober d. Js. betreffs der Rheinkorrektion befunden, jenem Theile des erwähnten Landtagsbeschlusses nicht entsprechen zu können, durch welchen in Anspruch genommen wurde, daß die Resultate einer neuerlichen Berathung dieses Gegenstandes neuerdings dem Landtage zur Begutachtung und Einwilligung vorgelegt werden."

Angesichts der unberechenbaren Tragweite der wesentlich internationalen Frage der Rheinkorrektion, deren Lösung in Anbetracht des Bruck-Fußacher Durchstiches mehr im Interesse der Schweiz als Vorarlbergs liegt, muß der Landtag die Abweisung seines im Hinblick auf das gefährdete Landeswohl gefaßten Beschlusses tief bedauern und nur jenen Theil der ministeriellen Antwort mit Befriedigung zur Kenntniß nehmend, der die unverzügerte Ausführung dieser die Landesinteressen tief berührenden, das Land in steter Besorgnis; haltenden Angelegenheit in Aussicht stellt, zur Feststellung einer auch dem Lande Vorarlberg möglichst gerecht werdenden, endgiltigen Lösung, seiner schweren Verantwortlichkeit gegenüber dem Lande und der Regierung als Landesvertretung eingedenk, den Beschluß fassen, die hohe Regierung aufmerksam zu machen, ihren wiederholt gegebenen Versicherungen gemäß für Garantien zu sorgen:

1) daß der sogenannte untere Bruck-Fußacher Durchstich nicht vor dem oberen bei Kriesern, sondern beide Durchstiche gleichzeitig in Angriff genommen und ausgeführt werden.

Der Landtag ist zu dieser dringenden Forderung nicht nur genöthiget, sondern auch berechtiget, weil im entgegengesetzten Falle der h. Regierung gegenüber dem Auslande, das Pressionsmittel entginge einer allgemeinen sehr befürchteten Nichtdurchführung des oberen Durchstiches bei Kriesern zu begegnen.

2) daß bei dem vorwiegenden Interesse der Schweiz, welches in dieser Frage nach dem gegenwärtig

vorliegenden Plane von der h. Regierung augenscheinlich und hauptsächlich berücksichtigt wird, die h. Regierung auch dem Lande Vorarlberg Garantien sichere, daß diese internationale Sache nicht schließlich zu einer Bürde für das Land erwachse, daß somit die Kosten des Baues, der Instandhaltung und der durch das treue Projekt im Laufe der Zeit nothwendig werdenden Eindämmungen (Verwührungen) auch für den ungehinderten Ausfluß des Rheins in den See, als internationale, beziehungsweise als Staatssache behandelt, mithin die hieraus entspringenden Lasten für alle Hinkunft vom Staate und nicht von dem solcher Ausgabe voraussichtlich nicht gewachsenen Lande getragen werden.

8

3) daß die großen Mehrkosten einer durch das vorliegende Rheinkorrektionsprojekt offenbar sehr erschwerten und um so unabweislicher geforderten Herstellung einer neuen Ausleitung der vielen

rechtseitigen Binnengewässer nicht den betreffenden Gemeinden und dem Lande aufgebürdet werden. Seinen Verpflichtungen gegen das Land und insbesondere gegen die Rheingemeinden nachkommend, sieht sich der Landtag bemüßiget, alle Folgen einer Abweichung von diesen berechtigten Forderungen der Verantwortlichkeit einer h. Regierung anheim zu stellen.

Bregenz, den 22. Dezember 1871.

Dr. Ölz

Johann Thurnher.

Findet einer der Herren Antragsteller zur Begründung der Dringlichkeit das Wort zu nehmen? Dr. Ölz: Wir haben diesen Dringlichkeitsantrag deßwegen gestellt, weil im Lande die allge meine Besorgniß ist, daß der obere Durchstich nicht gleichzeitig mit dem untern vorgenommen, sondern, daß der obere hinausgeschoben werde, und weil es unter den jetzigen politischen Verhältnissen möglich wäre, daß er sogar außerordentlich verschoben werden könnte. Dem Lande Vorarlberg ist aber gerade am oberen mehr als am unteren Durchstiche gelegen. Ich stelle somit den Antrag diese Angelegenheit einem Konnte von drei Personen zur Berathung und Berichterstattung zu überweisen.

Landeshauptmann: Der Hr. Abgeordnete Dr. Ölz hat sich über die Dringlichkeit nicht geäußert. Dieselbe ist jedoch selbstverständlich, nachdem morgen schon der Schluß des Landtages eintreten muß. Vorerst steht der h. Versammlung die Entscheidung zu, ob dieser Antrag einem Ausschusse zur Verathung überwiesen werden solle, diejenigen Herren, welche gesonnen sind, diesen Dringlichkeitsantrag einem Ausschusse zur Berathung zu überweisen, wollen sich gefälligst von ihren Sitzen erheben. (Angenommen.)

Jene Herren nun, welche dem Antrage des Hrn. Dr. Ölz, gemäß welchem ein Comite von 3 Mitgliedern zur Berathung dieses Gegenstandes eingesetzt werden soll, bitte ich ebenfalls sich zu erheben. (Angenommen.) Ich bitte nun zur Wahl zu schreiten. -(Wahl.) Ich bitte die Herren Christian Ganahl und Rinderer das Skrutinium zu halten.

Christian Ganahl: 19 Stimmzettel wurden abgegeben.

Rinderer: In der Mehrheit der Stimmen erscheinen folgende: Die H. Dr. Ölz mit 16, Witzemann mit 15 und Johann Thurnher mit 13, dann Dr. Jußel mit 7 Stimmen.

Landeshauptmann: Die drei erstgenannten Herren sind somit als Ausschüsse und Hr. Dr. Jußel als Ersatzmann bestimmt.

Als weiteren Gegenstand haben wir den Dringlichkeitsantrag der Herren v. Gilm und Genossen, betreffend den § 34 des gegenwärtigen Schulaufsichtsgesetzes für Vorarlberg. (Sekretär verliest denselben wie folgt:

Dringlichkeits-Antrag.

Im § 34 des Schulaufsichtsgesetzes für Vorarlberg vom 8. Febr. 1869 wird sub 2 normirt, daß der Landesschulrath auch aus 3 vom Landes-Ausschusse aus seiner Mitte delegirten Mitgliedern zu bestehen habe.

Der §. 35 dieses Gesetzes bestimmt die Funktionsdauer dieser 3 Mitglieder auf sechs Jahre, welche Zeit mit der gesetzlichen Mandatsdauer

eines Landtags-Abgeordneten resp. Landes-Ausschusses, in der Regel zusammenfällt.

9

Durch die Auflösung bestandenen Landtages im Jahre 1870 vor Ablauf der gesetzlichen Landtags Periode und durch die hiernach erfolgte Neuwahl wurde in buchstäblicher Interpretation des § 35, die unverkennbare Tendenz des Gesetzes, daß der jeweilige Landtag und resp. der von ihm gewählte Landes-Ausschuß im Landesschulrathe vertreten

sei, was sich auch durch bezügliche ausdrückliche Bestimmungen in diesfälligen Landesgesetzen von Kärnthen und Mähren darlegt, in dem bisherigen Fortbestande dieser Mitglieder ans der früheren Landtags-Periode und ans dem vormaligen Landes-Ausschusse, -- illusorisch und wird hiedurch dem jeweiligen Landtage und Landes-Ausschüsse die Mitwirkung im Ländesschulrathe geradezu entzogen.

Betreff der Auslegung der gedachten §§ 34 und 35 in dem Sinne, welcher dem jeweiligen Landtage durch den aus ihm gewählten Landesausschusse die gesetzliche Vertretung im Landesschulrathe sichern und verwirklichen soll, wurde bereits in der vorgegangenen Landtags-Session dieses Jahres in der 9. Sitzung vom 10. Oktober eine Interpellation an die h. Regierung gerichtet. Seither wurde der bestandene Landtag wieder aufgelöst, durch Neuwahl ein neuer Landtag bestellt und der gegebene Fall tritt wieder in Frage. Es wird sohin an den h. Landtag eingebracht, nachstehender Antrag:

„Der h. Landtag wolle zur Wahrung des ihm im § 34 des Schulaufsichtsgesetzes für Vorarlberg vom 8. Febr. 1869 eingeräumten Rechtes seiner Vertretung im Landesschulrathe beschließen, die Bestimmung des kollidirenden § 35, welcher eine sechsjährige Funktionsdauer der aus dem Landes-Ausschuß gewählten Mitglieder des Landesschulrathes bestimmt, werde von dem Landtage dahin aufgefaßt und verstanden, daß diese bestimmte 6jährige Funktionsdauer nur infolge und insoweit Geltung habe, so weit diese Zeit mit der gesetzlichen gleichen Dauer des Mandates eines Abgeordneten zusammen trifft. — Mit dem Erlöschen des Mandates eines oder mehrerer in den Landesschulrath gewählten Mitgliedern aus dem Landesausschusse erlischt sohin auch die Vertretung im Landesschulrathe und dem jeweilig bestehenden Landesausschusse stellt das Recht zu, bei Erlöschung eines oder mehrerer Mandate, aus seiner Mitte die erforderliche Wahl in den Landesschnlrath zu ergänzen oder zu erneuern.

Dieser Beschluß des Landtages über Auffassung und Verständniß der §§ 34 und 35 des Land- derschulaufsichts-Gesetzes für Vorarlberg sei zur Verwirklichung desselben Höchste Sr. Majestät kaiserlichen Sanktion zu unterlegen.“

Bregenz, den 21. Dezember 1871.

v. Gilm. Johann Thurnher. Albert Rhomberg. Dr. Ölz. J. G. Witzemann.  
Johann Kohler.

Wünscht einer der Herren Antragsteller das Wort zur Begründung der Dringlichkeit?

v. Gilm: Das Einbringen dieses Antrages hat die Absicht, dem Landtage und respektive dem bestehenden Landesausschusse das ihm im Gesetze gegebene Recht der Vertretung im Landeschulrathe zu wahren. Durch die Begründung Desselben ist auch dargethan, daß diesem Antrage, wenn dem Landtage

nicht sein Recht, welches das Gesetz ihm unverkennbar einräumen wollte, illusorisch gemacht werden soll, entsprochen werden muß.

Über die Dringlichkeit brauche ich wohl nichts zu sagen, weil dieselbe durch die uns kurz bemessene Zeit geboten ist. Diesen Dringlichkeitsantrag für begründet erachtend, stelle ich den weiteren Antrag zur Berathung und weiteren Vertretung desselben im Landtage ein Dreierkomite zu bestellen.

Landeshauptmann: Diejenigen Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, bitte ich, sich zu erheben. (Angenommen.) Jene Herren, welche gedenken, diesen Antrag einem Dreierkomite zu über

10

weisen, wollen sich ebenfalls erheben. (Angenommen.) Ich bitte nun zur Wahl zu schreiten. (Wahl.) Ich bitte Herrn Rhomberg und Witzemann das Scrutinium vorzunehmen.

Witzemann: 17 Stimmzettel wurden abgegeben.

Rhomberg: Es erhielten die Herren v. Gilm 10, Kohler 15, Schmid 14 und Pfarrer Berchtold 5 Stimmen.

Landeshauptmann: Ganz richtig. Es sind somit die Herren von Gilm, Kohler und Schmid Ausschußmänner und Berchtold Ersatzmann.

In der 13. Landtagssitzung d. Js. vom 14. Oktober wurde bei Gelegenheit der Berathung des Voranschlags der Irrenanstalt Valduna beschlossen, die Entlohnung des Anstaltsdirektors von 1200 fl. auf 1000 fl. herabzusetzen und dießbezugs hat der h. Landtag folgenden Antrag zum Beschlusse erhoben: „Der h. Landtag wolle das erwähnte Präliminare mit einer Reineinnahme von 13,000 fl. und einer nach dem erwähnten Abstriche von 200 fl. sich herausstellenden Ausgabe von 14,282 fl. genehmigen,“ und hat diesem auch die Genehmigung erteilt. Hierauf wurde weiters vorgetragen: „Da der Fall eintreten konnte, daß der dermalige provisorische Direktor Dr. Mathias Wachter mit obigem reduzierten Gehalte von 1000 fl. sich nicht zufriedenstellt und sich weigert, die erwähnte Stelle auch fortan zu bekleiden,

so wird der weitere Antrag gestellt, der h. Landtag wolle beschließen, es sei der Landesausschuß zu beauftragen, für den erwähnten Fall die Stelle eines Direktors und Irrenarztes in Valduna zur provisorischen Besetzung mit einem Gehalte von jährlich 1000 fl. auszuschreiben.“

Der Landesausschuß hat getreu dem Beschlusse des Landtages die Zufertigung an Hrn. Dr. Wachter erlassen. Hr. Dr. Wachter hat hierauf an den Landesausschuß ein Gesuch eingereicht, in welchem er sich erklärt: „ich bin dermalen gehalten zu erklären, daß ich die Stelle eines Direktors der bergischen Landes-Irrenanstalt in Valduna auch um den jährlichen Gehalt von 1000 fl. annehme, falls die Stelle eine definitive ist und Sie zu bitten, mir gelegentlich mein Anstellungsdekret zukommen zu lassen.“

Der Landesausschuß hat dieses Gesuch in der letzten Sitzung vom 18. d. Mts. in Erwägung gezogen und beschlossen, mit folgendem Antrage vor die h. Versammlung zu treten:

„Es sei diese Erklärung dem h. Landtage mit Bezug auf den Landtagsbeschluß vom 14. Oktober l. Js. mit dem Gutachten des

Landesausschusses vorzulegen, daß nämlich Dr. Wachter, da er dem Beschlusse sich zu fügen, sich herbeiließ, als definitiver Arzt in der Landes Irrenanstalt zu bestellen und den Landesausschuß zu ermächtigen, ihm das Anstellungsdekret zu erlassen."

Ich bringe diesen Gegenstand, wie ich schon im gestrigen Rundschreiben bemerkte, zur heutigen Verhandlung, insofern der h. Landtag wünschen sollte, diesen Gegenstand entweder gleich in Berathung, zu ziehen, oder das Gesuch einem Komitee zur weiteren Berathung und Berichterstattung zuzuweisen.

Peter Jussel: Ich erlaube mir dießfalls den Vorschlag zu machen, diesen Gegenstand einem Dreierkomitee zur Berathung und Berichterstattung zu überweisen.

Hoch würdigst er Bischof: Unter den gegebenen Umständen würde ich den Antrag stellen, darüber jetzt zu verhandeln und zu beschließen. Allerdings tritt hier auch nebenbei die Rücksicht hinzu meiner Bekanntschaft mit diesem Herrn.

Es liegt mir sehr viel daran, einen Mann in der Anstalt zu wissen, auf den Vertrauen zu setzen ich mich allerdings für berechtigt halte. Durch das Ausschreiben hat Man. freilich die Gelegenheit unter Mehreren zu wählen. Es wird jedoch sehr fraglich sein, ob man im Stande sein wird, jene Kenntniß der Personen zu erlangen, welche allerdings nothwendig ist, um mein Vertrauen oder das Vertrauen jener, welche mit mir gleich denken, auf ihre Person zu sichern. So gilt ich den Wachter kenne, muß ich einfach sagen, ich habe 511 ihm jenes Vertrauen, welches mich berechtigt, nicht nur dessen definitive Anstellung zu wünschen, sondern auch meinen Antrag auszusprechen, daß auf dessen definitive Anstellung eingegangen werde.

Landeshauptmann: Es liegen zwei Anträge vor, nämlich der des Landesausschusses, den Sie soeben vernommen haben und der abändernde Antrag des Hrn. Peter Jussel. Ich werde zuerst den Antrag des Hrn. Peter Jussel als abändernden zur Abstimmung bringen und falls er fallen sollte

auf den Antrag des Landesausschusses zurückgehen. Jene Herren, welche dem Antrage des Hrn. Peter Jussel, daß dieser Gegenstand einem Dreierkomitee zugewiesen werde, beistimmen, bitte ich sich zu erheben. (Angenommen.)

Ich bitte nun zur Wahl dieses Komites zu schreiten und vier Herren zu bezeichnen. (Wahl.) Ich bitte Hrn. Peter Jussel und Burtscher das Skrutinium. vorzunehmen.

Peter Jussel: 19 Stimmzettel wurden abgegeben.

Burtscher: Hr. Pfarrer Knecht erhielt 14, Peter Jussel und Christian Ganahl je 13 und Burtscher 7 Stimmen.

9 an des Haupt manu: Im Jahre 186.8 während der damaligen Landtagssession hat die Fraktion Stuben eilt Gesuch an den Landtag überreicht um Verwendung, daß dieser Parzelle die Holzbedarfsdeckung gesichert werde. Der h. Landtag hat- damals den Beschluß gefaßt, es sei das in Rede stehende Gesuch um Deckung des Holzbedarfes für die Parzelle Stuben durch Anerkennung oder Gewährung der Einforstung in die ärarischen Waldungen im Territorium von Klösterle dem h. Ministerium vorzulegen und der wärmsten Berücksichtigung zu empfehlen. Über diese Einlage des Landtages, die schon unterm 16. Sept, desselben Jahres an das h. Ministerium von Seite des -Landesausschusses geleitet wurde, ist bisher keine Eröffnung

erfolgt. Nun hat die Parzelle Stuben ihr Gesuch folgendermassen wieder erneuert.

(Sekretär verliest dasselbe.)

Da dieser Gegenstand bereits von dem i. J. 1868 bestandenen Landtage untersucht und darüber einstimmig der Beschluß, gefaßt wurde, denselben der h. Regierung zur Genehmigung zu empfehlen und da. die Zeit uns sehr kurz bemessen ist, würde ich beantragen: „den Landesausschuß anzuweisen, dieses Gesuch mit warmer Empfehlung der h. Regierung vorzulegen.“ Woferne kein Gegenantrag erfolgen sollte, nehme ich diesen von mir gestellten Vorschlag als zugestanden an. (Zugestanden.)

Es wurde mir gestern der schriftliche Dringlichkeitsantrag überreicht, betreffend die Stellung einer Resolution. Er ist gefertigt von Hrn. Dr. Ölz und Genossen. Ich ertheile einem der Herren das Wort zur Begründung der Dringlichkeit.

Dr. Ölz: Der Dringlichkeitsantrag entspricht der Verpflichtung, welche uns die immer mehr schwankenden Zustände unseres Reiches auferlegen, unsere Gesinnung deutlich und bestimmt auszusprechen. Die Dringlichkeit desselben gründet sich auf die Kürze der Zeit, die uns gegeben ist.

Landeshauptmann: Ich werde mir erlauben, den Dringlichkeitsantrag zur Verlesung zu bringen. (Sekretär verliest denselben, wie folgt:)

Der hohe Landtag wolle beschließen nachstehende Resolution:

Der neugewählte Landtag des Landes Vorarlberg, erneuert aus dem Vertrauen des Volkes hervorgegangen,

ist der alte geblieben; seinen alten Prinzipien getreu, beschließt er: Er hält unverbrüchlich fest an den Grundsätzen der von der Landesvertretung in der Landtags Session unterm 27. August 1870 und 13 Oktober 1871 beschlossenen Adressen an Sr. k. k. apost. Majestät den Kaiser. Treu dem alten Glauben seines Landes will er den Frieden mit) der Kirche; denn er erkennt in der katholischen Religion die Grundbedingung des Fortbestandes der Monarchie und der Wohlfart des Landes. Deßhalb besteht er auch darauf, daß den Forderungen des durch neue Schulgesetze tiefgekränkten Volkes, durch eine den katholischen Charakter der Schule gewährleistende Gesetzgebung entsprochen werde.

Treu seinem Kaiser will er in und mit der Kräftigung des monarchischen Prinzipes die Einheit der unzertheilbaren österreichischen Monarchie, in bereit Befestigung durch die pragmatische Sanktion und durch, das Oktober Diplom. Er will Frieden mit den Völkern des Reiches. Als alleinigen Weg dazu

12

erkennt er die den Rechten und Eigenthümlichkeiten der Völker entsprechende Autonomie der Länder, resp, des Landes Vorarlberg, unbeschadet der Macht und Größe des Gesamtstaates. Nur auf diesem Wege sieht er noch die Möglichkeit einer befriedigenden Lösung der inneren staatsrechtlichen Fragen und Wirren, die an den Grundfesten des Reiches rütteln und den Frieden im Innern untergraben. Wir Protestiren auch deshalb gegen die Einführung allgemeiner direkter Wahlen in die Reichsvertretung, zuwiderlaufend den im Landes-Statute gewährleisteten Landesrechten.

Wir wollen Frieden im Innern des Landes durch Gerechtigkeit und Billigkeit gegen Alle und deßhalb bestehen wir nach wie vor auf der Ausdehnung des Wahlrechtes in den Landtag auf die Wahlberechtigten in der Gemeinde, denn sie entspricht den Eigenthümlichkeiten unseres Landes, der Wahrung, Hebung und voll kräftigen Kundgebung des patriotischen Gefühls im gesammten Volke.

In der wiederholten rücksichtslosen Auflösung der Landtage und kostspieligen Experimentirung bedauern wir aus demselben Grunde die tiefe Schädigung des konstitutionellen Lebens und die demoralisirende Unsicherheit der öffentlichen Zustände in Oesterreich. – Blieben auch unsere Vorstellungen, Wünsche und Bitten bisher unerhört, dringt sich auch uns selbst der Zweifel auf, ob dieselben je an die Stufen des Allerh. Thrones gelangt seien; müßten wir auch erfahren, daß eine weit überwiegende Majorität des Landtages gegen konstitutionellen und parlamentarischen Usus bei hoher Regierung wiederholt keine Beachtung gefunden; – so bewahren wir bei alldem unsere angestammte Treue und Ergebenheit unserem erhabenen Monarchen und Höchstseiner Dynastie und geben in unerschütterlichem Vertrauen auf unseren Kaiser und unser Recht dem aufrichtigen Wunsche Ausdruck, daß das Land durch Erfüllung gerechter Wünsche befriedigt und nicht fernerhin zur Opposition gegen eine h. Regierung gedrängt werde. Der Landtag des Landes Vorarlberg.

Bregenz, den 21. Dezember 1871.

Dr. Ölz. v. Gilm. Albert Rhomberg. Johann Thurnher. Jos. Schmid. Peter Jussel.

Diejenigen Herren, welche die Dringlichkeit dieses Antrages anerkennen, bitte ich sich zu erheben. (Angenommen). Wünscht vielleicht der Hr. Antragsteller Dr. Ölz einen formellen Antrag, betr. die Wahl eines Komites für diesen Gegenstand einzubringen?

Dr. Ölz: Ich beantrage diesen Gegenstand einem Comite von 5 Personen zu überweisen.

Landeshauptmann: Ist die h., Versammlung bereit, diesen Gegenstand einem Komite von 5 Mitgliedern zuzuweisen, ich bitte um Abstimmung hierüber. (Angenommen). Ich bitte zur Wahl zu schreiten. (Wahl.) Bitte Hrn Dr. Fetz und Karl Ganahl zu skrutiniren.

Karl Ganahl: 16 Stimmzettel.

Dr. Fetz: Davon entfallen auf die Herren Rhomberg 15, Hammerer 14, Rinderer 13, Dr. Ölz 15 und Pfarrer Berchtold 11 Stimmen. Die nächst meisten Stimmen haben erhalten die Herren Witzemann, Pfarrer Knecht und Burtscher je 5 Stimmen.

Landeshauptmann: Es muß also das Loos unter diesen drei Herren gezogen werden. Ich ersuche also den Herrn Dr. Jussel zwei Loose zu heben.

Dr. Jussel: Herr Pfarrer Knecht und Herr Burtscher.

Landeshauptmann: Diese beiden Herren sind also Ersatzmänner im Komite.

Die hohe k. k. Regierung hat die Einladung erneuert, auf Grund der Staatsgrundgesetze und über Anordnung der Landesordnung die Wahlen für den Reichsrath mit Beschleunigung vorzunehmen.

Woferne kein besonders formeller Antrag dießbezugs erhoben werden sollte, würde ich die Wahl zum Reichsrathe in der Schlußsitzung vornehmen.  
(Keiner.)

Ich nehme dieses als zugestanden an.

Johann Thurnher: Ich bitte um's Wort. Nach der zu Anfang der heutigen Sitzung dem h. Landtage mitgetheilten Eröffnung des h. Kriegsministeriums wäre nach der neuen Monturwirthschaft und Verrechnungsinstruktion vom 25. November 1870, welche mit dem 1. Jänner d. Js. in Wirksamkeit getreten ist, nach § 99 den zu 8wöchentlicher Ausbildung einrückenden Reservisten während der Dauer der Waffenübung, ärarische Montur mit Ausnahme der Beschuhung zu verabfolgen gewesen. Der Landtag hat in der letzten Session, wie die verehrten Herren wissen, bei dem Umstände, als bei der letzten Exerzitien die Reservisten in eigenen zerfetzten Monturen hier herumstiegen den Antrag erhoben, bei einer h. Regierung das Ansuchen zu stellen, daß künftig die Reservisten mit ärarischer Montur für die Dauer der 8wöchentlichen Waffenübung versehen werden. Aus dieser hohen Eröffnung geht nun hervor, daß es derselben unbekannt gewesen ist, aus welchen Ursachen die Reservisten bei der letzten Waffenübung nicht mit ärarischer Montur versehen worden sind. Sie hebt nämlich hervor, daß ihr dieses von Seite des Landtages hätte gesagt werden sollen, woraus ich schließen muß, daß sie davon nicht Kenntniß hatte. Ich erachte es deßhalb für zweckmäßig, daß von Seite des h. Landtags diese Sache neuerdings urgirt werde und ich stelle deßhalb den Dringlichkeitsantrag: „es sei die Eröffnung des h. Kriegsministeriums über den Landtagsbeschluß vom 17. Oktober d. Js., betreffend die Bitte um Verabfolgung von ärarischen Monturen an die Reservisten bei den Waffenübungen einem Komite von 3 Mitgliedern zur Berathung und schleunigen Berichterstattung zuzuweisen.“

Landeshauptmann: Diejenigen Herren, welche sich für die Dringlichkeit dieses Antrages auszusprechen gedenken, bitte ich von den Sitzen sich zu erheben. (Angenommen.)

Wünschen Herr Johann Thurnher, daß dieser Antrag einem schon bestehenden Komite zugewiesen, oder wünschen Sie, daß ein neues gewählt werde?

Johann Thurnher: Ich erachte, daß wegen der Kürze der Zeit und weit die bestehenden Komites schon mehrere Arbeiten haben und mit noch weiterer Hinzufügung von Arbeiten kaum fertig werden könnten, diese Sache einem eigenen Komite zugewiesen werden sollte.

Landeshauptmann: Wir haben bereits über die Dringlichkeit dieses Gegenstandes abgestimmt und ersuche noch diejenigen Herren, welche diesen Gegenstand eigens zu bestellenden Dreierkomite zuzuweisen gedenken, von den Sitzen sich zu erheben. (Angenommen.) Ich bitte nun zur Wahl von 1 Herren zu schreiten. «Wahl.» Ich bitte Hrn. v. Gilm und Pfarrer Knecht das Skrutinium zu halten.

Pfarrer Knecht: 19 Stimmzettel wurden abgegeben.

v. Gilm: Die Hrn. Dr. Fetz und Dr. Jussel erhielten je 18 und Karl Ganahl 17 Stimmen, dann Rheinberger 4.

Landeshauptmann^ Die ersten drei genannten Herren sind somit Ausschüsse und Herr Rheinberger Ersatzmann.

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen früh 10 Uhr, um den Herren Zeit zu lassen, ihre Arbeiten in den Komites zu Ende zu bringen.

Gegenstand derselben wird sein: Bericht, des Komites, betreffend die Wahlergebnisse des jetzigen Landtages.

Für heute schließe ich die Sitzung.

Schluß 10 1/2 Uhr Vormittags.

# Borarlberger Landtag.

## II. Sitzung

der I. Session der IV. Landtagsperiode am 22. Dezember 1871

unter dem Vorſitze des Herrn Landeshauptmannes Sebastian v. Frojhaner.

Gegenwärtig ſämmtliche Abgeordnete.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Schwertling.

Beginn der Sitzung um 9 Uhr Vorm.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Secretär das Protokoll der Vorhergehenden vorzulesen. (Geschicht.)

Da keine Bemerkung gegen die Fassung des Protokolles erhoben wird, erkläre ich daselbe als genehmiget.

Ich habe mir erlaubt, die Herren auf heute einzuladen, um einige Gegenstände, welche in der Zwischenzeit eingelaufen sind und doch erledigt werden müssen, in Verhandlung zu bringen.

Zu denjenigen Gegenständen, welche ich mich beehrte, gestern durch ein Rundschreiben zu bezeichnen, sind noch dazu gekommen: eine Resolution von Herrn Dr. Delz und Genossen, welche ich heute noch zur Verhandlung bringen werde.

Weiters hat mir gestern der Herr Statthaltereirath neuerdings eine Mittheilung der hohen Regierung gemacht, welche die Einladung zur Vornahme der Reichsrathswahlen erneuert. Ich werde diesen Gegenstand, in so fern er noch formell behandelt werden wollte, in der heutigen Sitzung vorbringen.

Es sind heute die Herren v. Giln, Rheinberger, Burtcher sowie auch Herr Dr. Fetz der Sitzung beigekommen, welche bisher das eidesstättige Gelöbniß noch nicht abgelegt haben.

Ich lade nun die genannten Herren ein, das eidesstättige Gelöbniß in der vorgeschriebenen Formel zu leisten. (Die Versammlung erhebt sich.) Sie werden feierlichst an eidesstatt geloben Treue und Gehorsam S. K. und K. apost. Majestät Franz Josef I., Befolgung der Geseze und treue Erfüllung der Pflichten. (Gedachte Herren legen auf Namensaufruf das Gelöbniß ab.)

v. Giln: Ich bitte um's Wort: Von Sr. Majestät dem Kaiser wiederholt als Landeshauptmanns-Stellvertreter berufen, bin ich auch eventuell zur Leitung dieses Landtages berufen.

Meine Herren! wir alle sind, die wir ein Mandat erhalten und angenommen haben, gewiß überzeugt von der Schwierigkeit, Größe und Verantwortlichkeit unserer Aufgabe. Es ist eine Verantwortlichkeit vor Gott, vor Sr. Majestät dem Kaiser und vor dem Lande. Meine Herren, nach unserem Gewissen, nach unserer ehrlichen Ueberzeugung, mit aller Kraft und mit unserem besten Willen wollen wir diese Aufgabe erfüllen. Möge sie auch durch Gottes Segen einer glücklichen Lösung entgegen gehen.

Wenn ich Sie alle überblicke, so grüße ich Sie, viele von Ihnen als die alten Bekannten, ich grüße Sie alle, die Neueingetretenen; aber ich vermisse unter uns Einen, der sicher hier wäre, wenn ihn nicht Gott zu sich berufen hätte. Es ist Martin Schneider. Wir schenken ihm unser christliches Andenken. Ich glaube aber als Mitglied der vormaligen Periode, sowie schon vorausgegangener Perioden gebührt ihm auch hier ein ehrendes Andenken und ich möchte deshalb die verehrten Herren einladen, zum Ausdruck des Andenkens an diesen Ehrenmann sich von Ihren Sitzen zu erheben. (Die ganze Versammlung erhebt sich.)

Landeshauptmann: Ich werde der geehrten Versammlung einige Mittheilungen machen, die mir in der Zwischenzeit zugekommen sind. Erlaß des k. k. Ministeriums für Landesvertheidigung betr. die Verabfolgung ärarischer Monturen an Reservisten. (Sekretär verliest denselben.)

Ich habe hier eine weitere Mittheilung des k. k. Ministeriums des Innern betr. die Landtagswahlordnung. (Sekretär verliest dieselbe.)

Wir kommen nun zur heutigen Tagesordnung betr. die Rheinkorrektionsfrage. (Sekretär verliest wie folgt:

Der Statthalter  
in Tyrol u. Vorarlberg

Nr. 2568 I.  
präsi.

Innsbruck, am 20. Nov. 1871.

## Notiz.

Zu Beantwortung der dortseitigen Vorlage vom 19. Oktober ds. Js. Z. 1488 an das hohe k. k. Ministerium des Innern hat dasselbe unterm 15. November d. Js. Z. 15189 eröffnet, daß jenem Theile des Beschlusses des vorarlb. Landtages vom 14. Oktober 1871, durch welchen der Regierung die nochmalige reisliche Berathung der Rheinkorrektionsangelegenheit und der damit im Zusammenhange stehenden Frage der Ausleitung der Binnengewässer empfohlen wurde, durch die Berufung der bezüglichen Expertencommission und durch die reisliche Erwägung, welcher das von derselben zu gewärtigende Operat unterzogen werden wird, in entsprechender Weise Rechnung getragen werden, daß jedoch jenem Theile des erwähnten Landtagsbeschlusses, durch welchen in Anspruch genommen wurde, daß

die Resultate der neuerlichen Berathung dieses Gegenstandes neuerdings dem Vorarlbergischen Landtage „zur Begutachtung und Einwilligung“ vorgelegt werden, nicht entsprechen werden könne, sowohl weil dem Landtage die gesetzliche Kompetenz zu einer entscheidenden Einflußnahme auf diese Angelegenheit mangelt, als auch weil bei dem dormaligen Stande dieser internationalen Verhandlung alles vermieden werden muß, was eine neuerliche Verzögerung in der endgiltigen Finalisirung derselben herbeizuführen geeignet wäre.

## T a a f f e.

Betreffend die Rheinkorrektionsfrage wurde mir gestern ein schriftlicher Dringlichkeitsantrag von Herrn Dr. Delz und Johann Thurnher überreicht. Ich bringe denselben zur Kenntniß des h. Versammlung. (Sekretär verliest, wie folgt:)

## Dringlichkeits-Antrag

betr. die Rheinkorrektion, zur Note der hohen k. k. Statthalterei vom 20. November d. Js.  
Nr. 2568.

Das hohe k. k. Ministerium des Innern hat laut Eröffnung vom 15. November d. Js. in Antwort auf die Landtags-Vorlage vom 14. Oktober d. Js. betreffs der Rheinkorrektion befunden, jenem Theile des erwähnten Landtagsbeschlusses nicht entsprechen zu können, durch welchen in Anspruch genommen würde, daß die Resultate einer neuerlichen Berathung dieses Gegenstandes neuerdings dem Landtage zur Begutachtung und Einwilligung vorgelegt werden.“

Angesichts der unberechenbaren Tragweite der wesentlich internationalen Frage der Rheinkorrektion, deren Lösung in Anbetracht des Bruck-Zußacher Durchstiches mehr im Interesse der Schweiz als Vorarlbergs liegt, muß der Landtag die Abweisung seines im Hinblick auf das gefährdete Landeswohl gefaßten Beschlusses tief bedauern und nur jenen Theil der ministeriellen Antwort mit Befriedigung zur Kenntniß nehmend, der die unverzügerte Ausführung dieser die Landesinteressen tief berührenden, das Land in steter Besorgniß haltenden Angelegenheit in Aussicht stellt, zur Feststellung einer auch dem Lande Vorarlberg möglichst gerecht werdenden, endgiltigen Lösung, seiner schweren Verantwortlichkeit gegenüber dem Lande und der Regierung als Landesvertretung eingedenk, den Beschluß fassen, die hohe Regierung aufmerksam zu machen, ihren wiederholt gegebenen Versicherungen gemäß für Garantien zu sorgen:

- 1) daß der sogenannte untere Bruck-Zußacher Durchstich nicht vor dem oberen bei Kriesern, sondern beide Durchstiche gleichzeitig in Angriff genommen und ausgeführt werden.

Der Landtag ist zu dieser dringenden Forderung nicht nur genöthigt, sondern auch berechtigt, weil im entgegengesetzten Falle der h. Regierung gegenüber dem Auslande, das Pressionsmittel entginge einer allgemeinen sehr befürchteten Nichtdurchführung des oberen Durchstiches bei Kriesern zu begegnen.

- 2) daß bei dem vorwiegenden Interesse der Schweiz, welches in dieser Frage nach dem gegenwärtig vorliegenden Plane von der h. Regierung augenscheinlich und hauptsächlich berücksichtigt wird, die h. Regierung auch dem Lande Vorarlberg Garantien sichere, daß diese internationale Sache nicht schließlich zu einer Bürde für das Land erwachse, daß somit die Kosten des Baues, der Instandhaltung und der durch das neue Projekt im Laufe der Zeit nothwendig werdenden Eindämmungen (Verwüthungen) auch für den ungehinderten Ausfluß des Rheins in den See, als internationale, beziehungsweise als Staatssache behandelt, mithin die hieraus entspringenden Lasten für alle Hinzukunft vom Staate und nicht von dem solcher Aufgabe voraussichtlich nicht gewachsenen Lande getragen werden.

3) daß die großen Mehrkosten einer durch das vorliegende Rheinkorrektionsprojekt offenbar sehr erschwert und um so unabweisklicher geforderten Herstellung einer neuen Ausleitung der vielen rechtsseitigen Binnengewässer nicht den betreffenden Gemeinden und dem Lande aufgebürdet werden.

Seinen Verpflichtungen gegen das Land und insbesondere gegen die Rheingemeinden nachkommend, sieht sich der Landtag bemühtiget, alle Folgen einer Abweichung von diesen berechtigten Forderungen der Verantwortlichkeit einer h. Regierung anheim zu stellen.

Bregenz, den 22. Dezember 1871.

**Dr. Delz.**  
**Johann Thurnher.**

Findet einer der Herren Antragsteller zur Begründung der Dringlichkeit das Wort zu nehmen?

Dr. Delz: Wir haben diesen Dringlichkeitsantrag deswegen gestellt, weil im Lande die allgemeine Besorgniß ist, daß der obere Durchstich nicht gleichzeitig mit dem untern vorgenommen, sondern, daß der obere hinausgeschoben werde, und weil es unter den jetzigen politischen Verhältnissen möglich wäre, daß er sogar außerordentlich verschoben werden könnte. Dem Lande Vorarlberg ist aber gerade am oberen mehr als am unteren Durchstiche gelegen. Ich stelle somit den Antrag diese Angelegenheit einem Komite von drei Personen zur Berathung und Berichterstattung zu überweisen.

Landeshauptmann: Der Hr. Abgeordnete Dr. Delz hat sich über die Dringlichkeit nicht geäußert. Dieselbe ist jedoch selbstverständlich, nachdem morgen schon der Schluß des Landtages eintreten muß. Vorerst steht der h. Versammlung die Entscheidung zu, ob dieser Antrag einem Ausschusse zur Berathung überwiesen werden solle. Diejenigen Herren, welche gesonnen sind, diesen Dringlichkeitsantrag einem Ausschusse zur Berathung zu überweisen, wollen sich gefälligst von ihren Sitzen erheben. (Angenommen.)

Jene Herren nun, welche dem Antrage des Hrn. Dr. Delz, gemäß welchem ein Komite von 3 Mitgliedern zur Berathung dieses Gegenstandes eingesetzt werden soll, bitte ich ebenfalls sich zu erheben. (Angenommen.) Ich bitte nun zur Wahl zu schreiten. (Wahl.) Ich bitte die Herren Christian Ganahl und Rinderer das Skrutinium zu halten.

Christian Ganahl: 19 Stimmzettel wurden abgegeben.

Rinderer: In der Mehrheit der Stimmen erscheinen folgende: Die H. Dr. Delz mit 16, Wixemann mit 15 und Johann Thurnher mit 13, dann Dr. Fußel mit 7 Stimmen.

Landeshauptmann: Die drei erstgenannten Herren sind somit als Ausschüsse und Hr. Dr. Fußel als Ersatzmann bestimmt.

Als weiteren Gegenstand haben wir den Dringlichkeitsantrag der Herren v. Gilm und Genossen, betreffend den §. 34 des gegenwärtigen Schulaufsichtsgesetzes für Vorarlberg. (Sekretär verliest denselben wie folgt:

## Dringlichkeits-Antrag.

Im §. 34 des Schulaufsichtsgesetzes für Vorarlberg vom 8. Febr. 1869 wird sub 2 normirt, daß der Landeschulrath auch aus 3 vom Landes-Ausschusse aus seiner Mitte delegirten Mitgliedern zu bestehen habe.

Der §. 35 dieses Gesetzes bestimmt die Funktionsdauer dieser 3 Mitglieder auf sechs Jahre, welche Zeit mit der gesetzlichen Mandatsdauer eines Landtags-Abgeordneten resp. Landes-Ausschusses, in der Regel zusammenfällt.

Durch die Auflösung bestandenen Landtages im Jahre 1870 vor Ablauf der gesetzlichen Landtags-Periode und durch die hiernach erfolgte Neuwahl wurde in buchstäblicher Interpretation des § 35, die unverkennbare Tendenz des Gesetzes, daß der jeweilige Landtag und resp. der von ihm gewählte Landes-Ausschuß im Landeschulrath vertreten sei, was sich auch durch bezügliche ausdrückliche Bestimmungen in diesfälligen Landesgesetzen von Kärnthen und Mähren darlegt, in dem bisherigen Fortbestande dieser Mitglieder aus der früheren Landtags-Periode und aus dem vormaligen Landes-Ausschusse, — illusorisch und wird hiedurch dem jeweiligen Landtage und Landes-Ausschusse die Mitwirkung im Landeschulrath geradezu entzogen.

Betreff der Auslegung der gedachten §§. 34 und 35 in dem Sinne, welcher dem jeweiligen Landtage durch den aus ihm gewählten Landesauschusse die gesetzliche Vertretung im Landeschulrath sichern und verwirklichen soll, wurde bereits in der vorgegangenen Landtags-Session dieses Jahres in der 9. Sitzung vom 10. Oktober eine Interpellation an die h. Regierung gerichtet. Seither wurde der bestandene Landtag wieder aufgelöst, durch Neuwahl ein neuer Landtag bestellt und der gegebene Fall tritt wieder in Frage. Es wird sohin an den h. Landtag eingebracht, nachstehender Antrag:

„Der h. Landtag wolle zur Wahrung des ihm im §. 34 des Schulaufsichtsgesetzes für Vorarlberg vom 8. Febr. 1869 eingeräumten Rechtes seiner Vertretung im Landeschulrath beschließen, die Bestimmung des kollidirenden §. 35, welcher eine sechsjährige Funktionsdauer der aus dem Landes-Ausschuß gewählten Mitglieder des Landeschulrathes bestimmt, werde von dem Landtage dahin aufgefaßt und verstanden, daß diese bestimmte 6jährige Funktionsdauer nur insoweit Geltung habe, so weit diese Zeit mit der gesetzlichen gleichen Dauer des Mandates eines Abgeordneten zusammen trifft. — Mit dem Erlöschen des Mandates eines oder mehrerer in den Landeschulrath gewählten Mitgliedern aus dem Landesauschusse erlischt sohin auch die Vertretung im Landeschulrath und dem jeweilig bestehenden Landesauschusse steht das Recht zu, bei Erlöschung eines oder mehrerer Mandate, aus seiner Mitte die erforderliche Wahl in den Landeschulrath zu ergänzen oder zu erneuern.

Dieser Beschluß des Landtages über Auffassung und Verständniß der §§. 34 und 35 des Landeschulaufsichts-Gesetzes für Vorarlberg sei zur Verwirklichung desselben Höchst Sr. Majestät kaiserlichen Sanction zu unterlegen.“

Bregenz, den 21. Dezember 1871.

v. Gilm.  
 Johann Thurnher.  
 Albert Rhombert.  
 Dr. Delz.  
 J. G. Wissemann.  
 Johann Kohler.

Wünscht einer der Herren Antragsteller das Wort zur Begründung der Dringlichkeit?

v. Gilm: Das Einbringen dieses Antrages hat die Absicht, dem Landtage und respektive dem bestehenden Landesauschusse das ihm im Gesetze gegebene Recht der Vertretung im Landeschulrath zu wahren. Durch die Begründung desselben ist auch dargethan, daß diesem Antrage, wenn dem Landtage nicht sein Recht, welches das Gesetz ihm unverkennbar einräumen wollte, illusorisch gemacht werden soll, entsprochen werden muß.

Ueber die Dringlichkeit brauche ich wohl nichts zu sagen, weil dieselbe durch die uns kurz bemessene Zeit geboten ist. Diesen Dringlichkeitsantrag für begründet erachtend, stelle ich den weiteren Antrag zur Berathung und weiteren Vertretung desselben im Landtage ein Dreierkomitee zu bestellen.

Landeshauptmann: Diejenigen Herren, welche die Dringlichkeit anerkennen, bitte ich, sich zu erheben. (Angenommen.) Jene Herren, welche gedenken, diesen Antrag einem Dreierkomitee zu über-

weisen, wollen sich ebenfalls erheben. (Angenommen.) Ich bitte nun zur Wahl zu schreiten. (Wahl.) Ich bitte Herrn Rhomberg und Wigemann das Scrutinium vorzunehmen.

Wigemann: 17 Stimmzettel wurden abgegeben.

Rhomberg: Es erhielten die Herren v. Gilm 16, Kohler 15, Schmid 14 und Pfarrer Berchtold 5 Stimmen.

Landeshauptmann: Ganz richtig. Es sind somit die Herren von Gilm, Kohler und Schmid Ausschußmänner und Berchtold Ersatzmann.

In der 13. Landtagsitzung d. Js. vom 14. Oktober wurde bei Gelegenheit der Berathung des Voranschlages der Irrenanstalt Valduna beschlossen, die Entlohnung des Anstaltsdirektors von 1200 fl. auf 1000 fl. herabzusetzen und diesbezugs hat der h. Landtag folgenden Antrag zum Beschlusse erhoben: „Der h. Landtag wolle das erwähnte Präliminare mit einer Reineinnahme von 13,000 fl. und einer nach dem erwähnten Abstriche von 200 fl. sich herausstellenden Ausgabe von 14,282 fl. genehmigen,“ und hat diesem auch die Genehmigung erteilt. Hierauf wurde weiters vorgetragen: „Da der Fall eintreten könnte, daß der dormalige provisorische Direktor Dr. Mathias Wachter mit obigem reduzierten Gehalte von 1000 fl. sich nicht zufriedenstellt und sich weigert, die erwähnte Stelle auch fortan zu bekleiden, so wird der weitere Antrag gestellt, der h. Landtag wolle beschließen, es sei der Landesauschuß zu beauftragen, für den erwähnten Fall die Stelle eines Direktors und Irrenarztes in Valduna zur provisorischen Besetzung mit einem Gehalte von jährlich 1000 fl. auszusprechen.“

Der Landesauschuß hat getreu dem Beschlusse des Landtages die Zufertigung an Hrn. Dr. Wachter erlassen. Hr. Dr. Wachter hat hierauf an den Landesauschuß ein Gesuch eingereicht, in welchem er sich erklärt: „ich bin dormalen gehalten zu erklären, daß ich die Stelle eines Direktors der Vorarlbergischen Landes-Irrenanstalt in Valduna auch um den jährlichen Gehalt von 1000 fl. annehme, falls die Stelle eine definitive ist und Sie zu bitten, mir gelegentlich mein Anstellungsdekret zukommen zu lassen.“

Der Landesauschuß hat dieses Gesuch in der letzten Sitzung vom 18. d. Mts. in Erwägung gezogen und beschlossen, mit folgendem Antrage vor die h. Versammlung zu treten:

„Es sei diese Erklärung dem h. Landtage mit Bezug auf den Landtagsbeschuß vom 14. Oktober l. Js. mit dem Gutachten des Landesauschusses vorzulegen, daß nämlich Dr. Wachter, da er dem Beschlusse sich zu fügen, sich herbeiließ, als definitiver Arzt in der Landes-Irrenanstalt zu bestellen und den Landesauschuß zu erwächtigen, ihm das Anstellungsdekret zu erlassen.“

Ich bringe diesen Gegenstand, wie ich schon im gestrigen Rundschreiben bemerkte, zur heutigen Verhandlung, insoferne der h. Landtag wünschen sollte, diesen Gegenstand entweder gleich in Berathung zu ziehen, oder das Gesuch einem Komitee zur weiteren Berathung und Berichterstattung zuzuweisen.

Peter Zussel: Ich erlaube mir dleßfalls den Vorschlag zu machen, diesen Gegenstand einem Dreierkomitee zur Berathung und Berichterstattung zu überweisen.

Hochwürdigster Bischof: Unter den gegebenen Umständen würde ich den Antrag stellen, darüber jetzt zu verhandeln und zu beschließen. Allerdings tritt hier auch nebenbei die Rücksicht hinzu meiner Bekanntschaft mit diesem Herrn.

Es liegt mir sehr viel daran, einen Mann in der Anstalt zu wissen, auf den Vertrauen zu setzen ich mich allerdings für berechtigt halte. Durch das Ausschreiben hat man freilich die Gelegenheit unter Mehreren zu wählen. Es wird jedoch sehr fraglich sein, ob man im Stande sein wird, jene Kenntniß der Personen zu erlangen, welche allerdings nothwendig ist, um mein Vertrauen oder das Vertrauen jener, welche mit mir gleich denken, auf ihre Person zu sichern. So gut ich den Wachter kenne, muß ich einfach sagen, ich habe zu ihm jenes Vertrauen, welches mich berechtigt, nicht nur dessen definitive Anstellung zu wünschen, sondern auch meinen Antrag auszusprechen, daß auf dessen definitive Anstellung eingegangen werde.

Landeshauptmann: Es liegen zwei Anträge vor, nämlich der des Landesauschusses, den Sie soeben vernommen haben und der abändernde Antrag des Hrn. Peter Zussel. Ich werde zuerst den Antrag des Hrn. Peter Zussel als abändernden zur Abstimmung bringen und falls er fallen sollte,

auf den Antrag des Landesausschusses zurückgehen. Jene Herren, welche dem Antrage des Hrn. Peter Jussel, daß dieser Gegenstand einem Dreierkomitee zugewiesen werde, beistimmen, bitte ich sich zu erheben. (Angenommen.)

Ich bitte nun zur Wahl dieses Komites zu schreiten und vier Herren zu bezeichnen. (Wahl.)  
Ich bitte Hrn. Peter Jussel und Burtischer das Skrutinium vorzunehmen.

Peter Jussel: 19 Stimmzettel wurden abgegeben.

Burtischer: Hr. Pfarrer Knecht erhielt 14, Peter Jussel und Christian Ganahl je 13 und Burtischer 7 Stimmen.

Landeshauptmann: Im Jahre 1868 während der damaligen Landtagsession hat die Fraktion Stuben ein Gesuch an den Landtag überreicht um Verwendung, daß dieser Parzelle die Holzbedarfsdeckung gesichert werde. Der h. Landtag hat damals den Beschluß gefaßt, es sei das in Rede stehende Gesuch um Deckung des Holzbedarfes für die Parzelle Stuben durch Anerkennung oder Gewährung der Einforstung in die ärarischen Waldungen im Territorium von Klosterle dem h. Ministerium vorzulegen und der wärmsten Berücksichtigung zu empfehlen. Ueber diese Einlage des Landtages, die schon unterm 16. Sept. desselben Jahres an das h. Ministerium von Seite des Landesausschusses geleitet wurde, ist bisher keine Eröffnung erfolgt. Nun hat die Parzelle Stuben ihr Gesuch folgendermassen wieder erneuert. (Sekretär verliest dasselbe.)

Da dieser Gegenstand bereits von dem i. J. 1868 bestandenen Landtage untersucht und darüber einstimmig der Beschluß gefaßt wurde, denselben der h. Regierung zur Genehmigung zu empfehlen und da die Zeit uns sehr kurz bemessen ist, würde ich beantragen: „den Landesausschuß anzuweisen, dieses Gesuch mit warmer Empfehlung der h. Regierung vorzulegen.“ Woserne kein Gegenantrag erfolgen sollte, nehme ich diesen von mir gestellten Vorschlag als zugestanden an. (Zugestanden.)

Es wurde mir gestern der Schriftliche Dringlichkeitsantrag überreicht, betreffend die Stellung einer Resolution. Er ist gefertigt von Hrn. Dr. Delz und Genossen. Ich erteile einem der Herren das Wort zur Begründung der Dringlichkeit.

Dr. Delz: Der Dringlichkeitsantrag entspricht der Verpflichtung, welche uns die immer mehr schwankenden Zustände unseres Reiches auferlegen, unsere Gesinnung deutlich und bestimmt auszusprechen.

Die Dringlichkeit desselben gründet sich auf die Kürze der Zeit, die uns gegeben ist.

Landeshauptmann: Ich werde mir erlauben, den Dringlichkeitsantrag zur Verlesung zu bringen. (Sekretär verliest denselben, wie folgt:)

## Dringlichkeits-Antrag.

Der hohe Landtag wolle beschließen nachstehende Resolution:

Der neuaewählte Landtag des Landes Borsarlberg, erneuert aus dem Vertrauen des Volkes hervorgegangen, ist der alte geblieben; seinen alten Prinzipien getreu, beschließt er: Er hält unverbrüchlich fest an den Grundsätzen der von der Landesvertretung in der Landtags-Session unterm 27. August 1870 und 13. Oktober 1871 beschlossenen Adressen an Sr. k. k. apost. Majestät den Kaiser. Tren dem alten Glauben seines Landes will er den Frieden mit der Kirche, denn er erkennt in der katholischen Religion die Grundbedingung des Fortbestandes der Monarchie und der Wohlfart des Landes. Deshalb besteht er auch darauf, daß den Forderungen des durch neue Schulgesetze tiefgekränkten Volkes durch eine den katholischen Charakter der Schule gewährleistende Gesetzgebung entsprochen werde.

Treu seinem Kaiser will er in und mit der Kräftigung des monarchischen Prinzipes die Einheit der unzertheilbaren österreichischen Monarchie, in deren Befestigung durch die pragmatische Sanktion und durch das Oktober-Diplom. Er will Frieden mit den Völkern des Reiches. Als alleinigen Weg dazu

erkennt er die den Rechten und Eigenthümlichkeiten der Völker entsprechende Autonomie der Länder, resp. des Landes Vorarlberg, unbeschadet der Macht und Größe des Gesamtstaates. Nur auf diesem Wege sieht er noch die Möglichkeit einer befriedigenden Lösung der inneren staatsrechtlichen Fragen und Wirren, die an den Grundfesten des Reiches rütteln und den Frieden im Innern untergraben. Wir protestiren auch deshalb gegen die Einführung allgemeiner direkter Wahlen in die Reichsvertretung, zuwiderlaufend den im Landes-Statute gewährleisteten Landesrechten.

Wir wollen Frieden im Innern des Landes durch Gerechtigkeit und Billigkeit gegen Alle und deshalb bestehen wir nach wie vor auf der Ausdehnung des Wahlrechtes in den Landtag auf die Wahlberechtigten in der Gemeinde, denn sie entspricht den Eigenthümlichkeiten unseres Landes, der Wahrung, Hebung und vollkräftigen Kundgebung des patriotischen Gefühls im gesammten Volke.

In der wiederholten rücksichtslosen Auflösung der Landtage und kostspieligen Experimentirung vedauern wir aus demselben Grunde die tiefe Schädigung des konstitutionellen Lebens und die demoralisirende Unsicherheit der öffentlichen Zustände in Oesterreich. — Blieben auch unsere Vorstellungen, Wünsche und Bitten bisher unerhört, dringt sich auch uns selbst der Zweifel auf, ob dieselben je an die Stufen des Allerh. Thrones gelangt seien; mußten wir auch erfahren, daß eine weit überwiegende Majorität des Landtages gegen konstitutionellen und parlamentarischen Mißbrauch bei hoher Regierung wiederholt keine Beachtung gefunden; — so bewahren wir bei alldem unsere angestammte Treue und Ergebenheit unserem erhabenen Monarchen und Höchsteiner Dynastie und geben in unerschütterlichem Vertrauen auf unseren Kaiser und unser Recht dem aufrichtigen Wünsche Ausdruck, daß das Land durch Erfüllung gerechter Wünsche befriedigt und nicht fernerhin zur Opposition gegen eine h. Regierung gedrängt werde. Der Landtag des Landes Vorarlberg.

Bregenz, den 21. Dezember 1871.

• Dr. Delz.  
• v. Giln.  
Albert Rhomberg.  
Johann Thurnher.  
Jos. Schmid.  
Peter Jussel.

Diejenigen Herren, welche die Dringlichkeit dieses Antrages anerkennen, bitte ich sich zu erheben. (Angenommen). Wünscht vielleicht der Hr. Antragsteller Dr. Delz einen formellen Antrag, betr. die Wahl eines Komites für diesen Gegenstand einzubringen?

Dr. Delz: Ich beantrage diesen Gegenstand einem Comite von 5 Personen zu überweisen.

Landeshauptmann: Ist die h. Versammlung bereit, diesen Gegenstand einem Comite von 5 Mitgliedern zuzuweisen, ich bitte um Abstimmung hierüber. (Angenommen). Ich bitte zur Wahl zu schreiten. (Wahl.) Bitte Hrn Dr. Jez und Karl Ganahl zu scrutiniren.

Karl Ganahl: 16 Stimmzettel.

Dr. Jez: Davon entfallen auf die Herren Rhomberg 15, Hammerer 14, Rinderer 13, Dr. Delz 15 und Pfarrer Berchtold 11 Stimmen. Die nächst meisten Stimmen haben erhalten die Herren Wigemann, Pfarrer Knecht und Burtcher je 5 Stimmen.

Landeshauptmann: Es muß also das Loos unter diesen drei Herren gezogen werden. Ich ersuche also den Herrn Dr. Jussel zwei Loose zu heben.

Dr. Jussel: Herr Pfarrer Knecht und Herr Burtcher.

Landeshauptmann: Diese beiden Herren sind also Ersatzmänner im Comite.

Die hohe k. k. Regierung hat die Einladung erneuert, auf Grund der Staatsgrundgesetze und über Anordnung der Landesordnung die Wahlen für den Reichsrath mit Beschleunigung vorzunehmen.

Woserne kein besonders formeller Antrag dießbezugs erhoben werden sollte, würde ich die Wahl zum Reichsrathe in der Schlußsitzung vornehmen. (Keiner.)

Ich nehme dieses als zugestanden an.

Johann Thurnher: Ich bitte um's Wort. Nach der zu Anfang der heutigen Sitzung dem h. Landtage mitgetheilten Eröffnung des h. Kriegsministeriums wäre nach der neuen Monturwirthschaft und Berechnungsinstruktion vom 25. November 1870, welche mit dem 1. Jänner d. Js. in Wirksamkeit getreten ist, nach §. 99 den zu Söchentlichler Ausbildung einrückenden Reservisten während der Dauer der Waffenübung, ärarische Montur mit Ausnahme der Beschuhung zu verabfolgen gewesen. Der Landtag hat in der letzten Session, wie die verehrten Herren wissen, bei dem Umstände, als bei der letzten Exerzition die Reservisten in eigenen zerlegten Monturen hier herumstiegen den Antrag erhoben, bei einer h. Regierung das Ansuchen zu stellen, daß künftig die Reservisten mit ärarischer Montur für die Dauer der Söchentlichen Waffenübung versehen werden. Aus dieser hohen Eröffnung geht nun hervor, daß es derselben unbekannt gewesen ist, aus welchen Ursachen die Reservisten bei der letzten Waffenübung nicht mit ärarischer Montur versehen worden sind. Sie hebt nämlich hervor, daß ihr dieses von Seite des Landtages hätte gesagt werden sollen, woraus ich schließen muß, daß sie davon nicht Kenntniß hatte. Ich erachte es deßhalb für zweckmäßig, daß von Seite des h. Landtages diese Sache neuerdings urgirt werde und ich stelle deßhalb den Dringlichkeitsantrag: „es sei die Eröffnung des h. Kriegsministeriums über den Landtagsbeschuß vom 17. Oktober d. Js., betreffend die Bitte um Verabfolgung von ärarischen Monturen an die Reservisten bei den Waffenübungen einem Komite von 3 Mitgliedern zur Berathung und schleunigen Berichterstattung zuzuweisen.“

Landeshauptmann: Diejenigen Herren, welche sich für die Dringlichkeit dieses Antrages auszusprechen gedenken, bitte ich von den Sitzen sich zu erheben. (Angenommen.)

Wünschen Herr Johann Thurnher, daß dieser Antrag einem schon bestehenden Komite zugewiesen, oder wünschen Sie, daß ein neues gewählt werde?

Johann Thurnher: Ich erachte, daß wegen der Kürze der Zeit und weil die bestehenden Komites schon mehrere Arbeiten haben und mit noch weiterer Hinzufügung von Arbeiten kaum fertig werden könnten, diese Sache einem eigenen Komite zugewiesen werden sollte.

Landeshauptmann: Wir haben bereits über die Dringlichkeit dieses Gegenstandes abgestimmt und ersuche noch diejenigen Herren, welche diesen Gegenstand einem eigens zu bestellenden Dreierkomite zuzuweisen gedenken, von den Sitzen sich zu erheben. (Angenommen.) Ich bitte nun zur Wahl von 1 Herren zu schreiten. (Wahl.) Ich bitte Hrn. v. Gilm und Pfarrer Knecht das Skrutinium zu halten.

Pfarrer Knecht: 19 Stimmzettel wurden abgegeben.

v. Gilm: Die Hrn. Dr. Feß und Dr. Jussel erhielten je 18 und Karl Ganahl 17 Stimmen, dann Rheinberger 4.

Landeshauptmann: Die ersten drei genannten Herren sind somit Ausschüsse und Herr Rheinberger Ersatzmann.

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen früh 10 Uhr, um den Herren Zeit zu lassen, ihre Arbeiten in den Komites zu Ende zu bringen. Gegenstand derselben wird sein: Bericht des Komites, betreffend die Wahlergebnisse des jetzigen Landtages.

Für heute schließe ich die Sitzung.

Schluß 10 $\frac{1}{2}$  Uhr Vormittags.